Stand: 25.09.2012

Vertrag

zwischen dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

dem Landkreis Lüchow-Dannenberg,
vertreten durch den Landrat

und

der Samtgemeinde Elbtalaue,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister
der Stadt Dannenberg (Elbe),
vertreten durch die Bürgermeisterin und die stellv. Stadtdirektorin
der Stadt Hitzacker (Elbe),
vertreten durch den Bürgermeister und den stellv. Stadtdirektor
der Gemeinde Damnatz,
vertreten durch den Bürgermeister,
der Gemeinde Göhrde,
vertreten durch den Bürgermeister
der Gemeinde Gusborn,
vertreten durch den Bürgermeister,
der Gemeinde Jameln,
vertreten durch den Bürgermeister,
der Gemeinde Karwitz,
vertreten durch den Bürgermeister,
der Gemeinde Langendorf,
vertreten durch die Bürgermeisterin,
der Gemeinde Neu Darchau,
vertreten durch den Bürgermeister
der Gemeinde Zernien,
vertreten durch den Bürgermeister

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der
Samtgemeinde Elbtalaue
der Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe)
der Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien

(Entschuldungshilfe)

Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnten bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.
Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere

Belastungen. Auch für eine beabsichtigte weitere Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen sind leistungsfähige Gebietskörperschaften erforderlich.
Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Solidarität mit den niedersächsischen Kommunen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.
Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der "Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)" vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Grundlage des Vertrages sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes vom 16.06.2010 (LT-Drs. 16/2020).
Grundlage für die Gewährung einer Entschuldungshilfe wegen einer außergewöhnlichen Lage ist der Abschluss dieses „Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung" zwischen der Samtgemeinde Elbtalaue, den Städten Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und den Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und dem seitens der Kommunen zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.
Die Samtgemeinde Elbtalaue, die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und die Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien stellt dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Samtgemeinde Elbtalaue, die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und die Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien, der Landkreis Lüchow-Dannenberg und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag:

§ 1

Konsolidierungsziel

(1) Die Samtgemeinde Elbtalaue und Ihre Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, im ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen ein ausgeglichenes Jahresergebnis des kumulierten Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen[1]. Ziel ist es, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, die Altdefizite abzudecken.

(2) Die anliegende Liste (Anlage 1), die die Basisdaten der Haushaltsentwicklung und die Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen enthält, ist Bestandteil dieses Vertrages.

1

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Die Haushaltskonsolidierung soll durch die nachstehenden Maßnahmen erreicht werden:

Absenkung des Zuschusses der Samtgemeinde Elbtalaue für den Betrieb der Bäder an den WV Dannenberg – Hitzacker kAöR
Der bisherige jährliche Zuschuss von 150.000 Euro wird in den kommenden Jahren wir folgt abgesenkt:
2013: auf 140.000 Euro + 7% MWST. = 149.800 Euro
2014: auf 135.000 Euro + 7% MWST. = 144.450 Euro
2015: auf 115.000 Euro + 7% MWST. = 123.050 Euro
2016: auf 90.000 Euro + 7% MWST. = 96.300 Euro
2017: auf 60.000 Euro + 7% MWST. = 64.200 Euro

Erhöhung der Hebesätze in der Gemeinde Damnatz
Die Gemeinde Damnatz erhöht ihre Hebesätze ab dem Jahr 2012 wie folgt:
Grundsteuer A von 380 v.H.. auf 650 v.H.
Grundsteuer B von 380 v.H. auf 420 v.H
Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 420 v.H.
Mehrerträge = 19.000 Euro

Erhöhung der Hebesätze in der Gemeinde Göhrde
Die Gemeinde Göhrde erhöht ihre Hebesätze ab dem Jahr 2012 wie folgt:
Grundsteuer A von 400 v.H.. auf 450 v.H. Grundsteuer B von 400 v.H. auf 450 v.H.
Gewerbesteuer von 400 v.H. auf 450 v.H.
Mehrerträge = 16.500 Euro

Umstellung der Kopiertechnik in der Samtgemeinde Elbtalaue auf digitale Technik
In gemeinsamer Ausschreibung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg führt die Samtgemeinde Elbtalaue ab dem 01.01.2012 ein neues Kopiersystem mit digitaler Technik ein.
jährliche Einsparung von ca. 12.000 Euro

Umstellung der Telefonanlage der Samtgemeinde Elbtalaue auf digitale Technik
Ab dem 01.01.2014 stellt die Samtgemeinde Elbtalaue ihre Telefonanlage auf digitale Technik (Voice over IP) um.
jährliche Einsparung von 18.000 Euro

Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Dannenberg (Elbe) auf LED-Technik
Ab Herbst 2012:stellt die Stadt Dannenberg (Elbe) ihre Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet (ohne OT) auf LED-Technik um.
jährliche Einsparung ab 2013 8.000 Euro

(2) Die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden erklären sich bereit während der Laufzeit des Entschuldungsvertrages zu überprüfen, ob durch eine Reduzierung der Anzahl der Mitgliedsgemeinden deren Wirtschaftlichkeit und Effektivität verbessert werden kann. Die Vorteile und die Nachteile sollen hierbei gegenübergestellt werden. Die Entscheidung über einen etwaigen Zusammenschluss treffen nach dieser Überprüfung die Gemeinden.

§ 3
Weitere Voraussetzungen

(1) Die kumulierten freiwilligen Leistungen übersteigen während der Laufzeit des Vertrages das bisherige Volumen in Höhe von 3,15 v.H. der Aufwendungen der kumulierten Ergebnishaushalte nicht. Die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diesen Anteil 2016 auf 3 v.H. zu senken. Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen und neue freiwillige Leistungen sind vorab anzuzeigen. Die freiwillige Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben, die abweichend von der Zuweisung durch Gesetz oder Verordnung wahrgenommen werden (z.B. Betrieb Kindertagesstätten (Kindergärten, Spielkreise etc.), Jugendzentren, Schulträgerschaft), ist hiervon nicht betroffen.

(2) Die Personal- und Sachkosten sollen auf das notwendige Maß gesenkt werden.

(3) Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern sind durch vergleichsweise überdurchschnittliche Hebesätze auszuschöpfen.

§ 4
Unvorhersehbare Ereignisse

(1) Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen/Veränderungen von den bei Vertragsschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, werden die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.

(2) Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden liegen, insbesondere außergewöhnliche Tariferhöhungen oder Einbrüche im Finanzausgleich oder Strukturveränderungen auf überörtlicher Ebene. In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 5
Informationspflichten

Die Samtgemeinde Elbtalaue informiert das Nds. Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

§ 6
Verpflichtung des Landes Niedersachsen

(1) Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum **31.12.2009** aufgelaufenen Liquiditätskrediten eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt **23.319.300 Euro** zu übernehmen. Die Kommunalaufsicht geht bei der rechtlichen Bewertung des Haushalts davon aus, dass die mit einer

Zins- und Tilgungshilfe zur Ablösung vorgesehenen Liquiditätskredite in einem Betrag vereinnahmt worden wären.

(2) Das Land Niedersachsen strebt an, die Zahlung der Entschuldungshilfe in noch festzulegenden Raten vorzunehmen. Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung am 01.01.2013 leistet, vom Land Niedersachsen ebenfalls übernommen.

(3) Sofern ein Dritter den Kommunen, mit denen das Land Niedersachsen einen Entschuldungshilfevertrag abgeschlossen hat, ein mit dem Land Niedersachsen abgestimmtes Angebot zum Forderungsankauf unterbreitet, verpflichten sich die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinde, ihre Forderungen gegen das Land Niedersachsen an diesen zu veräußern. Die Verpflichtungen des Landes Niedersachsen gegenüber der Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden gemäß § 6 Abs. 1 bleiben hiervon unberührt. Durch den Forderungsverkauf entstehend der Kommune keine finanziellen Mehrbelastungen.

(4) Darüber hinaus wird das Innenministerium die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Realisierung der aufgelisteten Vorhaben unterstützen:

1. . Erstellung eines "Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes" (IEK) im Jahr 2013 für das "Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"

2. Energetische Sanierung von Grundschulen ab dem Jahr 2015 (Mehrjahresplan) nach einem zu erstellenden Grundschulkonzept

3. Weiterentwicklung des VERDO In Hitzacker (Elbe), dem touristischen Schwerpunktort im Landkreis Lüchow-Dannenberg, **zum Zentrum "Erlebniswelten Elbtalaue" mit Baumwipfelpfad, Elberadwegsinformationszentrum (einschließlich Ausbau des Elberadweges in der Teilstrecke Hitzacker bis Drethem) und Anbindung des VERDO an die Innenstadt.**

4. Herstellung des konstruktiven Hochwasserschutzes für die Orte Neu Darchau und Katemin (Gemeinde Neu Darchau) ab dem Jahr 2015

1.5. Energetische Sanierung und Barrierefreiheit der Verwaltungsgebäude Dannenberg, Rosmarienstraße 3 und 5, Hitzacker Am Markt 1 und 7 ab dem Jahr 2018 (Mehrjahresplan

(5) Nach Vorliegen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEK) nach dem Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" können die Vorhaben in Abstimmung mit dem Innenministerium angepasst und verändert werden.

§ 7

Beteiligung des Landkreises

(1) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

(2) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung überwachen und ggf. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.

§ 8

Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer endet bei Einhaltung der Vorschriften des § 23 GemHKVO, längstens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsschluss.

……., den . .2012
Nds. Ministerium für Inneres
und Sport

……..
Innenminister Uwe Schünemann

……, den .0 .2012
Landrat

……
Der Landrat

Samtgemeinde Elbtalaue, den . .2012

Der Samtgemeindebürgermeister

Stadt Dannenberg (Elbe), den . .2012

Die Bürgermeisterin Die stellv. Stadtdirektorin

Stadt Hitzacker (Elbe), den . .2012

Der Bürgermeister Der stellv. Stadtdirektor

Gemeinde Damnatz den . .2012

Der Bürgermeister

Gemeinde Göhrde, den . .2012

Der Bürgermeister

Gemeinde Gusborn den . .2012

Der Bürgermeister

Gemeinde Jameln, den . .2012

Der Bürgermeister

Gemeinde Karwitz den . .2012

Der Bürgermeister

Gemeinde Langendorf, den . .2012

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Neu Darchau den . .2012

Der Bürgermeister

Gemeinde Zernien, den . .2012

Der Bürgermeister